

Ämtliche Hinweise des Pflanzenschutzdienstes

Der Pflanzenschutzdienst der Landwirtschaftskammer NRW informiert Sie kompakt über die wichtigsten rechtlichen Regelungen bzw. Neuerungen, die das BVL und andere Behörden in letzter Zeit veröffentlicht haben. Das Team des Pflanzenschutzdienstes wünscht Ihnen hiermit ein erfolgreiches Jahr 2024 und steht Ihnen zusammen mit den jeweiligen Regionalen Beratern bei aktuellen Fragestellungen immer gerne zur Seite.

Widerruf der Zulassung

1. S-Metolachlor:

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft **zum 23. April 2024** die Zulassung von Pflanzenschutzmitteln mit dem **Wirkstoff S-Metolachlor**. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff S-Metolachlor nicht erneuert wurde. Für die Pflanzenschutzmittel gilt eine **Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis zum 23. Juli 2024**. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig. Die folgenden Zulassungen werden widerrufen:

Name	Zulassungsnummer
Dual Gold	024587-00
EFICA 960 EC	024587-60
Innoprotect Dual Gold	024587-61
Gardo Gold	024613-00
Primagram Gold	024613-60

Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels.

2. Triflusaluron (Debut)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) widerruft **zum 20. Februar 2024** die Zulassung des Pflanzenschutzmittels **DEBUT (Zul.-Nr. 034161-00)** mit dem Wirkstoff Triflusaluron. Grund für den Widerruf ist, dass die EU-Genehmigung für den Wirkstoff Triflusaluron nicht erneuert wurde.

Es gilt eine **Abverkaufs- und Aufbrauchfrist bis zum 20. August 2024**. Der Widerruf gilt mit denselben Fristen auch für zugehörige Pflanzenschutzmittel des Parallelhandels. Nach Ende der Aufbrauchfrist sind eventuelle Reste entsorgungspflichtig.

3. Belanty (Teilwiderruf hinsichtlich einzelner Anwendungen)

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat **zum 13. Dezember 2023** die Zulassung des Pflanzenschutzmittels Belanty (Zulassungsnummer: 00A480-00) mit dem Wirkstoff Mefentrifluconazole für die unten aufgeführten Anwendungen widerrufen. Diese Anwendungen sind nicht mehr zulässig. Andere Anwendungen des Pflanzenschutzmittels bleiben von der Entscheidung unberührt. Der Widerruf erfolgte auf Antrag der zulassungsinhabenden Firma.

Anwendungsnummer	Schadorganismus	Kultur
00A480-00/00-026	Cercospora beticola	Zuckerrübe
00A480-00/00-027	Echter Mehltau (Erysiphe betae)	
00A480-00/00-028	Rübenrost (Uromyces betae)	
00A480-00/00-029	Ramularia-Blattflecken (Ramularia beticola)	

Winterraps

Wo die Pflanzen nicht zu lang unter Wasser gestanden haben zeigen sie sich gut entwickelt. Zumindest in den Niederungslagen hat deutliches Wachstum eingesetzt. Sind noch Ungräser wie Ackerfuchschwanz, Weidelgräser, Trespen oder Ausfallgetreide zu bekämpfen, kann dies mit 2,5 l/ha Focus Ultra + 1 l/ha Dash erfolgen. Zur Bekämpfung von Trespen oder Ausfallgetreide ist u.a. Targa Super mit 1,0 l/ha ausreichend.

Zur Unkrautbekämpfung steht u.a. Korvetto mit 1 l/ha zur Verfügung. Korvetto wirkt gegen Kamille, Klettenlabkraut, Hirtentäschelkraut, Klatschmohn, Kornblume und Storchschnabel. Mischungen mit Focus Ultra oder Targa Super sind möglich. Ausgeschlossen wird hingegen eine Zumischung von Agil-S oder AHL. Korvetto ist ein starkes Reinigungsmittel. Sollten sich noch Herbizidreste in den Filtern (gilt auch für Düsenfilter) befinden, werden diese bei Einsatz von Korvetto gelöst. So kann es zu Schäden im Raps kommen. Focus Ultra, Targa Super und Korvetto können bei leichtem Frost (bis -3°C), aber auch bei wärmeren Bedingungen eingesetzt werden. Optimal sind Behandlungen zu Beginn des Streckungswachstums vom Raps. Dieser kann die Wirkung dann unterstützen.

Absicherung der Wirkung von Focus Ultra gegen Ackerfuchsschwanz auf Problemstandorten. Durch Absenkung des pH-Wertes der Spritzbrühe auf pH 6 kann die Wirkung teils verbessert werden. Die pH-Absenkung kann über Präparate wie pH-fix oder Zitronensäure erfolgen. Besonders wenn gleichzeitig Bor ausgebracht werden soll (250 g/ha) ist der pH-Wert von Bedeutung. Durch Bor kommt es zu einer Anhebung des pH-Wertes.

Wintergetreide

Blattdüngung mit Mangan und anderen Mikronährstoffen. Diese Blattdüngung sollte auf Mangelstandorten baldmöglichst durchgeführt werden. Neben Wintergerste reagiert auf leichten, humosen oder auch tonigen Standorten, auch das Schwergetreide positiv auf eine entsprechende Düngung. Selten sind diese Maßnahmen auf besseren Lehm- und Lössstandorten erforderlich. Um die Pflanzen auch mit Zink und Kupfer zu versorgen haben sich u.a. Kombinationen aus 1,5 l/ha Lebosol Mangannitrat + 1 l/ha Lebosol NitroMix bewährt. Die Zumischung von 30 l/ha AHL rundet die Sache ab.

Nachbehandlung gegen Ackerfuchsschwanz nach Vorbehandlung im Herbst:

Die Bodenherbizide haben außerordentlich gut gewirkt. Finden sich noch einzelne Gräser ist abzuwägen ob es Sinn macht, diese mit Blattherbiziden zu behandeln. Es macht nach unserer Erfahrung keinen Sinn, wenn:

Die Ungräser aus Bodentiefen bis 2,5 cm gekeimt sind, also mit dem Bodenherbizid in Verbindung gekommen sind. Diese Pflanzen verfügen oft über die Eigenschaft, dass sie Wirkstoffe verschiedener Wirkstoffklassen, verdauen können. Wenn zudem durch Erfahrungen aus der Vergangenheit oder über Resistenzuntersuchungen bekannt ist, dass Blattherbizide nicht mehr ausreichend wirken.

Sind die Pflanzen aus tieferen Bodenschichten gekeimt oder unter Kluten hervorgewachsen und sofern in der Vergangenheit die Blattherbizide noch wirksam waren, sollten Nachbehandlungen durchgeführt werden.

In Wintergerste steht dafür Axial 50 zur Verfügung. Das Mittel sollte baldmöglichst appliziert werden.

In Winterweizen und Wintertriticale kann Ackerfuchsschwanz z.B. mit Atlantis Flex + FHS bekämpft werden (330 g + 1 l/ha). Auf drainierten Flächen ist ein Einsatz allerdings erst ab dem 16.03.2024 möglich. Gleiches gilt für Niantic + FHS (500 g/ha + 1l/ha), welches nur im WW zugelassen ist.







Altivate 6 WG kann auch auf drainierten Flächen ab sofort genutzt werden. Altivate 6 WG + FHS ist für den Einsatz im Weizen mit 250 g + 1 l/ha zugelassen. Die Wirkung gegen Ackerfuchsschwanz ist mit der von Atlantis Flex/Niantic vergleichbar.

Bei allen drei Produkten kann die Wirkung durch Zugabe von 30 l/ha AHL, 10 kg/ha SSA oder 1 l/ha Dash, deutlich verbessert werden.

Mischungsreihenfolge: Produkt - FHS – AHL/SSA/Dash-Zusatz.

Anwendungszeitraum: Wichtig ist es in eine beginnende Hochdruckwetterlage zu behandeln (weiche Wachsschicht – hohe Einstrahlung). Die Wirkungsgrade fallen deutlich ab, wenn es umgekehrt läuft, also erst am Ende einer Schönwetterphase behandelt wird (harte Wachsschicht – geringe Einstrahlung). Sind die Bedingungen nicht eindeutig, sollte es nach der Behandlung noch für 4–5 Tage wüchsig bleiben (Temperaturen > 8°C).

Auf Flächen ohne Vorbehandlung gilt hinsichtlich der Gräserbekämpfung das vorab geschriebene. Gegen Kräuter bietet sich u.a. eine Mischung aus 50 g/ha Artus + 50 ml/ha Saracen an. Die Mischung wirkt sehr breit, auch gegen Ehrenpreis und Stiefmütterchen. Beide Produkte sind für den Einsatz in WG, WW, WR und WT zugelassen und dürfen auch auf drainierten Flächen vor dem 16.03. zur Anwendung kommen. Über das Artus sind Ätزشäden möglich. Mischungen mit den oben genannten Gräserprodukten empfehlen sich daher nur in stabilen, gut entwickelten Beständen.

	<p>Wachstum hat eingesetzt. Wintergerste mit langen frischen Wurzeln. Aufnahme vom 11.02.2024</p>
	<p>Ackerfuchsschwanz, der aus flachen Bodenschichten gekeimt ist, die Herbstbehandlung aber unbeschadet überstanden hat, ist oft auch gegenüber Blattherbiziden weniger empfindlich. Wenn zudem aus der Vergangenheit Bekämpfungsprobleme bekannt sind, sind die Erfolgsaussichten von Behandlungen im Frühjahr gering. Neben den Kosten sind Ertragsverluste von 3–5 dt/ha durch den Einsatz der Gräser wirksamen Herbizide zu kalkulieren.</p>
	
	<p>Rapsbestand im Münsterland. Hier hat schon seit einiger Zeit kräftiges Wachstum eingesetzt. Stickstoffmangel ist nicht zu erkennen. Eine Andüngung sollte bei Befahrbarkeit aber erfolgen.</p>
	<p>Auch Kamille hat mit dem Wachstum begonnen. Behandlungen sind/werden oft an den verschlammten Vorgewenden erforderlich.</p>
	<p>Winterweizen auf senkeligem Boden. Saat am 03.12.2023. Darauf folgten, bis Anfang Jan. 200 mm Niederschlag. Dennoch läuft nun auch auf den verschlammten Stellen noch Weizen auf. Für Umbruchentscheidungen ist es oftmals noch zu früh. Bei milden Temperaturen sind Schnecken aktiv. Bei Befahr-/Begehbarkeit sollte gegengehalten werden. (Fotos: G. Klingenhagen)</p>

gez. S. Czaja

Alle Angaben ohne Gewähr! Maßgebend sind die Hinweise in den Gebrauchsanweisungen.

Redaktion: Pflanzenschutzdienst, Ackerbau und Grünland

Ansprechpartner:

Ursula Furth, Tel.: 0251 2376-640

Günter Klingenhagen, Tel.: 0251 2376-633

Dr. Jonas V. Hett Tel.: 0221 5340 450

Manuel Trometer, Tel.: 0251 2376-626

Christin Böckenförde, Tel.: 0251 2376-627

N.N., Tel.: 0221 5340 451

Sophia Leone Czaja, Tel.: 0221 5340 452

Eugen Winkelheide, Tel.: 0221 5340 454

(Die Weitergabe an Dritte - auch auszugsweise - ist nicht gestattet.)

www.landwirtschaftskammer.de